

ANFORDERUNGEN AN EINE FAMILIENGERECHTE POLITIK

Die Politik muss endlich den Zustand beseitigen, dass im reichen Deutschland immer noch die Formel gilt „Kinder machen arm“. Das Ziel einer Kindergrundsicherung ist anzustreben. Diese muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie muss eine staatliche Transferleistung sein,
- das gesamte Existenzminimum abdecken,
- ein Anspruch jedes Kindes sein, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Mögliche Zwischenschritte:

- Anhebung des Kindergeldes auf 300 € pro Kind und Monat
- Reformen beim Kinderzuschlag für Alleinerziehende

**Familienbund der Katholiken
Landesverband Niedersachsen e.V.**

Kolpingstraße 14 · 49377 Vechta

info@familienbund-niedersachsen.de
www.familienbund-niedersachsen.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Familienbundes
der Katholiken Landesverband Baden-Württemberg
www.familienbund-freiburg.de
www.familienbund-rottenburg-stuttgart.de



Impressum



Argumente und Materialien zur Bundestagswahl am 24. September 2017



Mythos Familienförderung am Beispiel Kindergeld

Familien vor der Wahl

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei der Bundestagswahl im September sind alle Wahlberechtigten aufgefordert, gut informiert ihre Stimme abzugeben. Für Menschen, die mit weitem Blick unsere Gesellschaft wahrnehmen, ist dabei Vieles zu bedenken:

Wie kann unsere Gesellschaft so gestaltet werden, dass Alte und Junge jeweils das bekommen, was sie brauchen? Dass alle sich gut entfalten können und an den gesellschaftlichen Dingen teilhaben? Dass Menschen ihr Leben gut und in Würde beginnen oder beenden können?

Wie kann es gerecht zugehen bei der Verteilung der Güter, die für den täglichen Bedarf gebraucht werden, vor allem beim Wohnen und dort, wo besondere Belastungen sind?

Wie zukunftsfähig und nachhaltig ist der Umgang mit der Natur? Wie können auch die nachfolgenden Generationen von dem, was die Erde bietet, leben? Wie können Lasten so verteilt werden, dass eine solidarische Gesellschaft besteht und niemand überfordert wird?

Wie kann unsere demokratische, offene und vielfältige Kultur gestärkt und selbsternannten „Vertretern des Volkes“ die Grenze aufgezeigt werden?

Diese Fragen bewegen seit langem den Familienbund der Katholiken als Landesverband in Niedersachsen. Das Papier, das Sie in der Hand haben, gibt Ihnen Informationen, wo es nach unserer Meinung hapert mit der Gerechtigkeit für Familien. Wir hoffen und wünschen, dass unsere Fakten und Forderungen für Ihre Wahlentscheidungen hilfreich sind. Es können auch Gesprächs- und Diskussionsimpulse sein. Mit uns, mit Politikerinnen und Politikern, mit Ihren Freunden und Bekannten.

Am meisten aber wünschen wir uns, dass Sie zur Wahl gehen und mitstimmen für eine offene, solidarische, demokratische und vielfältige Gesellschaft, die allen, die hier leben, eine gute Zukunft bietet!

Familienbund der Katholiken
Landesverband Niedersachsen e.V.

G. Koopmann
J. Teltemann
Meike Wenzel



Gisela Koopmann
Landesverband Oldenburg



Josef Teltemann
Diözesanverband Hildesheim

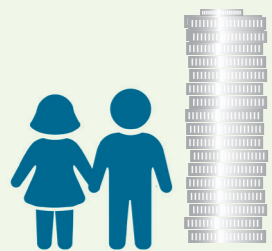


Meike Wenzel
Diözesanverband Osnabrück

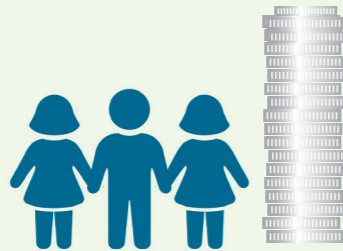
Mythos Familienförderung am Beispiel Kindergeld

Angeblich gibt der Staat jährlich sehr viel Geld - von über 200 Mrd € ist die Rede - für Familienförderung aus. Ein großer Teil - über 20% davon - entfällt auf das Kindergeld. In Deutschland gilt: Der Betrag, den man mindestens braucht um menschenwürdig in unserer Gesellschaft leben (existieren) zu können, darf der Staat nicht antasten. Dieses Existenzminimum darf deshalb auch nicht besteuert werden. In der Steuererklärung wird das Existenzminimum der Erwachsenen als "Grundsteuerfreibetrag" berücksichtigt. Natürlich darf auch das Existenzminimum der Kinder nicht besteuert werden. Und jetzt wird es kompliziert, denn die Steuerfreistellung des Existenzminimums der Kinder kann über einen Freibetrag oder durch Kindergeld bewirkt werden.

Kindergeldbeträge 2017



1. und 2. Kind 192€



3. Kind 198€



ab 4. Kind 223€

Das Kindergeld hat nach §31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) die Aufgabe, die verfassungswidrige Besteuerung für Personen mit Kindern zu korrigieren.

Im Urteil zum steuerfreien Existenzminimum vom 29. Mai 1990 gab das Bundesverfassungsgericht vor, das Existenzminimum aller Familienmitglieder - also auch der Kinder - in realitätsgerechter Höhe von der Einkommensteuer freizustellen. Damit stellt das höchste Gericht klar, dass eine gerechte Besteuerung von Steuerpflichtigen mit Kindern keine Familienförderung ist. Familienförderung kann erst dann beginnen, wenn Steuergerechtigkeit umgesetzt wurde.

„Bei der Einkommensbesteuerung muss ein Betrag in Höhe des Existenzminimums der Familie steuerfrei bleiben; nur das darüber hinausgehende Einkommen darf der Besteuerung unterworfen werden.“

Regelmäßig erfolgt im sogenannten Existenzminimumbericht die offizielle Berechnung dieses Existenzminimums.

Im § 31 des EStG, das dieses Urteil als Gesetz gefasst hat, heißt es:

„Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird [...] entweder durch die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 oder durch Kindergeld bewirkt. Soweit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie.“

Das Kindergeld hat als erstes die Funktion der Steuergerechtigkeit, dann erst der Förderung. Allerdings kann niemand - etwa auf seinem Gehaltszettel - sehen wie hoch das eine oder andere ist.

Wie sich die beiden Funktionen - Steuergerechtigkeit und Familienförderung - zueinander verhalten, ist abhängig vom zu versteuernden Einkommen. Das zeigt die Grafik „Anteil von Förderung und Steuererstattung beim Kindergeld 2017“

Das Beispiel für ein (Ehe-) Paar mit einem Kind macht deutlich:

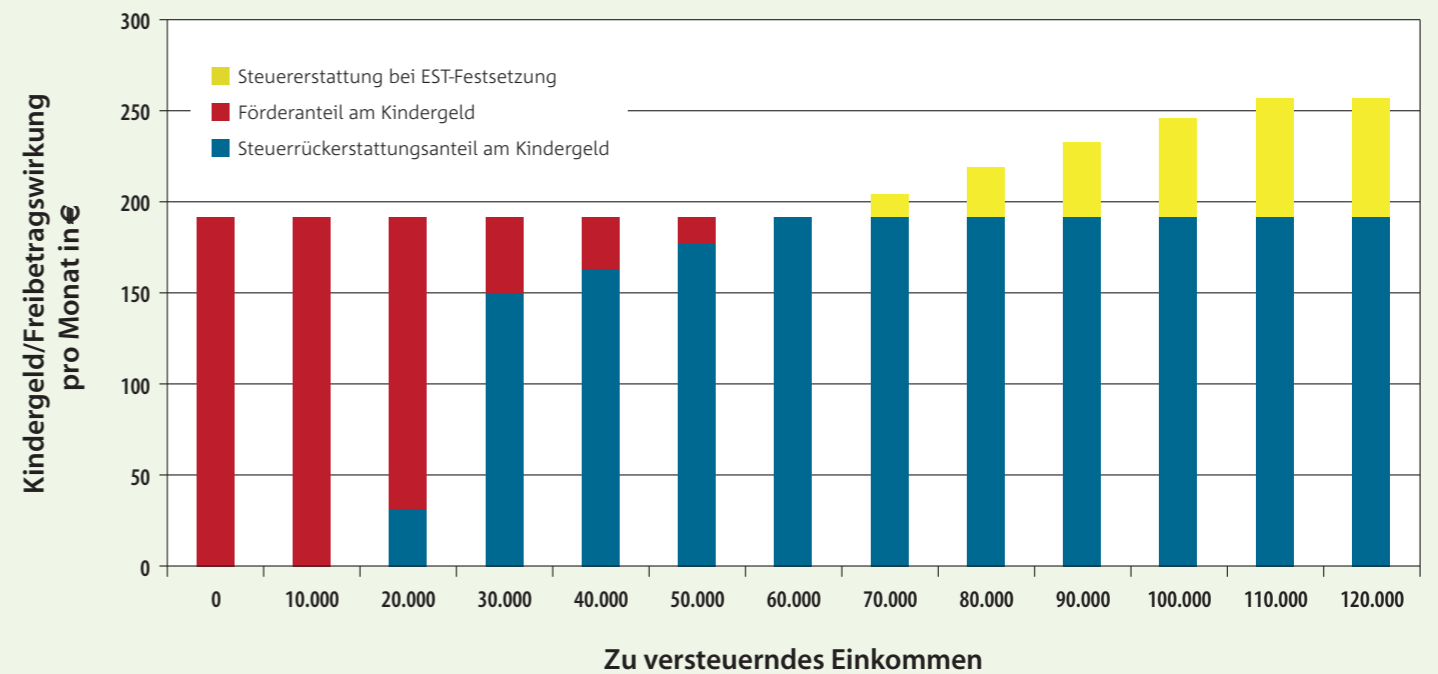
Im unteren Einkommensbereich bis rund 18.000 € fällt keine Steuer an, daher keine Steuerrückstattung. Das Kindergeld ist nur Förderung. Im mittleren Einkommensbereich - die Mehrheit der Familien - ist blau der Teil des Steuerrückstattungsanteils des Kindergeldes, rot der Teil der Förderung. Logischerweise nimmt mit zunehmendem Einkommen - also höherer Steuer - die Erstattung zu und die Förderung ab.

Die hohen Einkommen bekommen über die 100%-Steuererstattung durch das Kindergeld hinaus noch ihre weitere Erstattung (gelb) zu viel gezahlter Steuer durch die Wirkung des Freibetrages - in der Spitze rund 280 € (steigend mit steigendem Einkommen). Das Finanzamt prüft automatisch beim Lohnsteuerjahresausgleich, ob das Kindergeld zur zwingenden Steuererstattung ausgereicht hat oder ob noch darüber hinaus Steuern erstattet werden müssen.



>>> Hier finden Sie weiterführende und Hintergrundinformationen
www.familienbund-freiburg.de/MyFafö

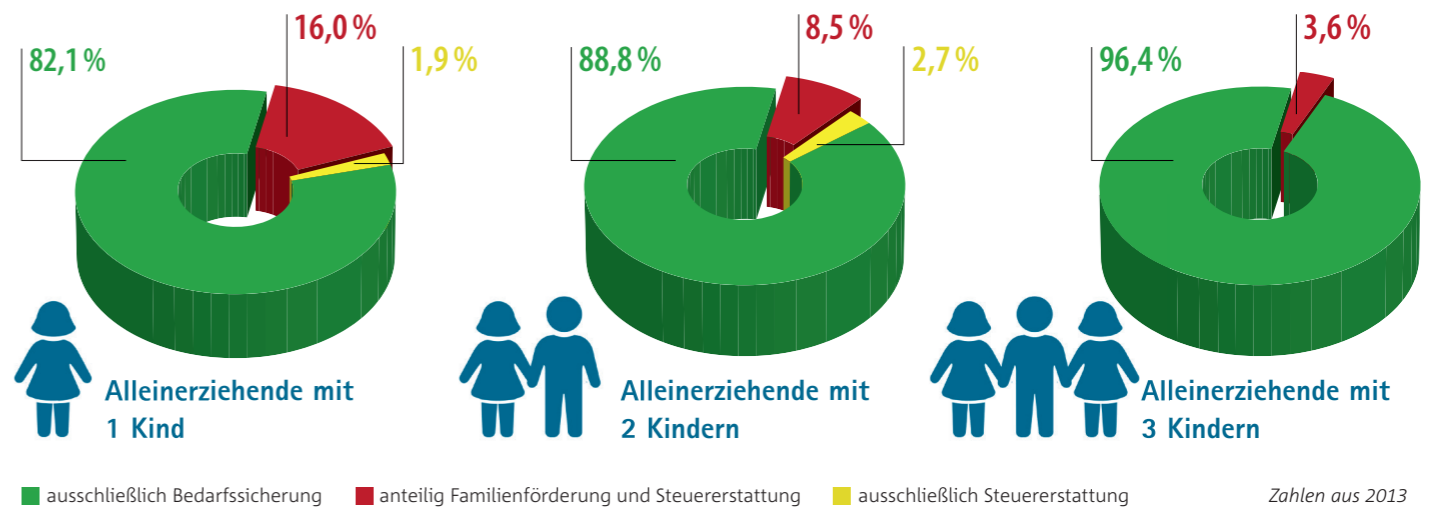
Anteil von Förderung und Steuererstattung beim Kindergeld 2017



Die Kindergeldregelung im Steuerrecht hat einen entscheidenden Pferdefuß:

Bei Menschen ohne Einkommen wird das Kindergeld auf Hartz IV angerechnet und dient damit ausschließlich der Sicherung des täglichen Bedarfs - da sie keine Steuern zahlen, haben sie auch keinen Anspruch auf Steuererstattung. Dies trifft besonders dramatisch Alleinerziehende.

Funktionen des Kindergeldes am Beispiel Alleinerziehende



Zahlen aus 2013

Viele Alleinerziehende haben ein geringes Einkommen oder leben von Hartz IV. Bei 81,2% der Alleinerziehenden mit einem Kind dient das Kindergeld ausschließlich der Bedarfssicherung, Bei alleinerziehenden Familien mit 3 Kindern steigt dieser Anteil auf 96,4%.

Letztlich ist das Kindergeld - wenn man das unterschiedliche Ergebnis im Geldbeutel unterschiedlicher Familien betrachtet - steuerlich gerecht, sozial aber ungerecht.

Im allgemeinen Empfinden gilt doch: Dem Staat müssen alle Kinder gleich viel wert sein.

